

Tarifergebnis im öffentlichen Dienst – Guter oder schlechter Kompromiss?

Ein Beitrag von Hugo Müller

Am Sonntag, 1. März 2009, war nach langen und schwierigen Verhandlungen in den seit Anfang Januar 2009 laufenden Tarifverhandlungen zum Abschluss der vierten Verhandlungsrunde ein Kompromiss erzielt worden.

In dieser letzten Verhandlungsrunde in Potsdam wollten wir natürlich auch die Interessen und Erwartungen der saarländischen Polizeibeschäftigten vertreten.

Vera Koch und Martin Speicher als Mitglieder der GdP-Tarifkommission, sowie Hugo Müller als stv. GdP-Bundesvorsitzender waren dabei und mittendrin.

Im Nachhinein spürte man dann doch sehr deutlich und an vielen Stellen, dass die Interpretationen und Bewertungen des Ergebnisses nicht eindeutig waren. Die einen kamen zum klaren Urteil, dass angesichts der äußerst schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage (im Saarland war zwei Tage später zu lesen, dass die Zahl der mittlerweile entstandenen Kurzarbeitsverhältnisse bei über 30 000 lag) das Ergebnis eher gut und vertretbar

sei. Andere warfen ein, mit dem Ergebnis sei nach wie vor ein Abstand zu den Beschäftigten beim Bund und den Kommunen existent. Das Ergebnis, insbesondere bezogen auf das Jahr 2009, sei schließlich auch zu deutlich entfernt von der Forderung nach 8% Erhöhung, mindestens aber 200 Euro. Ich habe in diesem Zusammenhang großes Verständnis für beide Grundhaltungen. Wie anders soll es sein bei diesem Kompromiss, der natürlich ein beachtliches Stück weg ist von der Forderung. Wer sich aber ernsthaft bewertend mit dem Abschluss auseinandersetzen will, sollte die wichtigsten Fakten kennen.

Hier zunächst nochmals die wichtigsten Inhalte des Ergebnisses:

1. Einmalzahlung für die Monate Januar und Februar 2009 in Höhe von insgesamt 40 Euro für die beiden Monate
2. Erhöhung aller Tabellenentgelte ab 1. März 2009 um 40 Euro („Sockelbetrag“)
3. Anschließende Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2009 um 3%

4. Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2010 um weitere 1,2%

5. Erhöhung der monatlichen Ausbildungsentgelte um 60 Euro ab 1. März 2009 und um weitere 1,2% ab 1. März 2010

6. Streichung des § 18 TV Länder. Dies bedeutet inhaltlich: Wegfall der Leistungsentgelte, verbunden mit einer Integration in die Tabellenentgelte.

Durch den monatlichen Sockelbetrag von 40 Euro, der in alle Tabellenwerte ab 1. März 2009 eingearbeitet wird, entstehen letztlich für die einzelnen Entgeltgruppen unterschiedliche prozentuale Wirkungen:

Für uns war es in den Verhandlungen wichtig, dass sich auch durch einen Sockelbetrag insbesondere in den unteren Entgeltgruppen eine positive Wirkung ergibt.

Dies bedeutet konkret, dass gegenüber dem errechneten durchschnittlichen Anstieg von 5,8% bis Ende 2010 der Anstieg in den unteren Gruppen noch höher ist.

So lässt sich beispielsweise für die Entgeltgruppe 4 Stufe 4 ein prozentualer tabellenwirksamer Entgeltanstieg von 6,23 % feststellen.

Der Anstieg beträgt in der Entgeltgruppe 8 Stufe 4 5,92%, und er liegt schließlich in der Entgeltgruppe 13 Stufe 4 bei 5,30%.

Die Tatsache, dass durch Streichung des § 18 TVL das sog. Leistungsentgelt wegfällt, führt zur Einarbeitung des vom Arbeitgeber über das Jahr zunächst einbehaltenen Lohnanteils in die monatlichen Tabellenentgelte. Dies hat zur Folge, dass die entsprechenden Beträge in Zukunft dauerhaft dem Zugriff durch den Arbeitgeber entzogen sind. Die Idee einer Gewährung von Zulagen und Prämien aus dem von allen angesparten Topf an einige wenige ist damit vom Tisch. Es fällt aber auch die jetzt über zwei Jahre praktizierte Verfahrensweise der Auszahlung der übers Jahr einbehaltenen



Demo am 12. Februar 2009 mit abschließender Kundgebung vor dem MfIS

Fortsetzung auf Seite 2

TARIFRUNDE 2009

Fortsetzung von Seite 1

Leistungsentgeltanteile an alle weg, da diese Beträge ja in die Monatstabellenentgelte eingearbeitet sind, und somit monatlich zur Auszahlung kommen. Dies heißt aber auch, dass bei enger Auslegung im Hinblick auf die Tarifierhöhung vom oben unter Ziffer 2 genannten Sockelbetrag der individuelle Leistungsentgeltanteil abgezogen werden müsste, denn dieser Betrag ist ja zumindest die letzten beiden Jahre zum Jahresende wieder an alle ausgeschüttet worden. Durchschnittlich dürfte sich insofern die tatsächliche Erhöhungswirkung auf einen Sockelbetrag von ca. 20 Euro, und bezogen auf die Gesamtlaufzeit bis Ende 2010 auf einen Prozentsatz von gut 5% festmachen lassen.

Das Ergebnis ist daher aus meiner Sicht ein typischer Kompromiss, der angesichts der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage eher als ein guter Kompromiss für die Beschäftigten zu sehen ist.



Aschermittwoch vor der Staatskanzlei ...

Zu diesem Urteil komme ich auch, weil das Ergebnis im Hinblick auf seine Wirkung um gut 2% besser ist als das letzte Angebot, das in der dritten Verhandlungsrunde arbeitgeberseits gemacht wurde (4,2% ab Juli 2009 ohne Sockel, mit gleicher Wirkungssystematik beim Leistungsentgelt).

chenden Signalen der Akzeptanz zum offiziellen Arbeitgeber-Angebot erhoben wurde. Ob wir dann durch Streiks in der immer schwieriger werdenden Wirtschaftslage eine Steigerung von 2% noch hätten schaffen können, haben wir alle bezweifelt.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe unseres Landesteils ist der 10. April 2009.



... 2 Tage später schon wieder auf der Straße Fotos: D. Schnubel

Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger

Gerade angesichts der mehrfachen Äußerungen des Ministerpräsidenten Peter Müller und des Innenministers Klaus Meiser bestand natürlich unsere Erwartung einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung auf Beamte und Versorgungsbezieher.

In diesem Sinne haben die Vorsitzenden der ÖD-Gewerkschaften in Abstimmung mit dem DGB-Vorsitzenden Eugen Roth bereits am Abend des 1. März in einem Brief an den Ministerpräsidenten folgende Erwartungshaltung dargestellt:

Ergebnisse der heutigen Tarifverhandlungen zeit- sowie inhaltsgleich auf den saarländischen Beamten- und Versorgungsbereich übertragen!

Bitte um einen unverzüglichen Terminvorschlag für ein Spitzengespräch.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB haben heute in Potsdam ein aufgrund der Gesamtrahmenbedingungen akzeptables Ergebnis für unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausgehandelt. Maßgeblichen Einfluss auf den Abschluss hatten offensichtlich auch die machtvollen Warnstreiks unserer Beschäftigten, die damit eindrucksvoll ihre Kampfbereitschaft unterstrichen haben. Die Erwartungshaltungen waren aufgrund verschiedener Äußerungen auch von einzelnen Arbeitgebervertretern zwar noch höher. Letztend-

Daher haben sich die vielen Aktivitäten, Warnstreiks und Demos bundesweit ausgezahlt. Auch wir Saarländer waren engagiert dabei, ob in Hannover oder gleich zweimal in Saarbrücken. Immerhin bedeutet die Tarifierhöhung bis Ende 2010 einen durchschnittlichen monatlichen Lohnzuwachs von gut 150 Euro, also ein echter und spürbarer Anstieg der Reallöhne.

Ein letztes Argument noch: Hätte es am 1. März diesen Abschluss nicht gegeben, wären wir in einen möglicherweise Wochen und Monate dauernden Arbeitskampf gegangen. Der Streik hätte sich dann allerdings bezogen auf das in der dritten Runde abgegebene „Angebot“ der Arbeitgeber (4,2% ab Juli 2009 pp), und nicht auf die in der vierten Runde formulierte Kompromisslinie, die erst nach entspre-



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



TARIFRUNDE 2009

lich erscheinen die Ergebnisse, die in Form eines Ihnen und uns vorliegenden, 6-seitigen „Einigungspapiers“ (Stand: 11.00 Uhr, heute) schriftlich festgehalten wurden, aber doch akzeptabel. Meine Erkenntnis stützt sich auch auf Informationen unseres ver.di-Landesleiters Alfred Staudt sowie unseres saarländischen Vorsitzenden Klaus Kessler, GEW Saar und Hugo Müller, GdP Saarland, die unmittelbar an den Tarifverhandlungen in Potsdam als Mitglieder der Tarifkommission beteiligt waren.

Unsere Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB insgesamt und speziell im DGB Saar (ver.di, GdP, GEW und IG BAU) erwarten nun eine unverzügliche zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf den Beamten- und Versorgungsbezieherbereich. Wir haben aufgrund vorheriger Äußerungen Ihrerseits in Gesprächen mit uns bzw. bei öffentlichen Anlässen und Veranstaltungen die Überzeugung, aber auch Erwartung, dass eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung von Ihnen und Ihrer Regierung im Saarland unverzüglich umgesetzt wird. Der Minister für Inneres und Sport, Klaus Meiser, hatte bei der Warnstreikdemo am 12. Februar 2009 vorm Innenministerium genau dies bei seiner Rede auf unserer Streikbühne nochmals betont und herausgestellt. Eine nochmalige Abkopplung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsbezieher wäre für uns nicht nachvollziehbar und auch nicht hinnehmbar.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, uns schnellstmöglich einen Terminvorschlag für ein Spitzengespräch mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem DGB Saar hinsichtlich der genauen Übertragungsmodalitäten auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Roth

Bislang (8. März 2009) haben wir noch keine Rückmeldung vom Ministerpräsidenten. Es gibt jedoch die ein oder andere Erläuterung etwa seitens des Innenministers Klaus Meiser, wie in diesem Zusammenhang der Begriff „wirkungsgleiche“ Übertragung zu verstehen sei. Weil eben die Beamten und Versorgungsempfänger bislang keine mit den Tarifbeschäftigten vergleichbare Leistungsentgeltkomponente hatten, könnte es nach Auffassung von Minister Meiser richtig weil eben „wirkungsgleich“ sein, wenn vom monatlichen Erhöhungs-Sockel von 40 Euro bei den Beschäftigten (in dem wie oben dargelegt ca. 20 Euro Leistungsentgeltanteil enthalten sind) dieser Anteil bei der Übertragung auf Beamte und Versorgungsbezieher wegfällt, und bei jenen dann ein Erhöhungs-

Sockel von ca. 20 Euro angesetzt wird. Hier wolle man die Entscheidungen anderer Bundesländer abwarten, um dann „angemessene“ saarländische Lösungen zu finden. Auf jeden Fall solle es aber ansonsten zu einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses kommen. Wir Vertreter der ÖD-Gewerkschaften werden in der diesbezüglichen Debatte deutlich machen, dass wir Beamte und Versor-

gungsbezieher aber schon zuhauf andere Vorleistungen erbracht haben, die man jetzt in der Waagschale wahrnehmen muss, so etwa die erhöhte Wochenarbeitszeit oder die Kürzungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Noch sind offensichtlich die Würfel nicht gefallen. Wir bleiben jedenfalls für euch am Ball:

GdP – Wir kümmern uns!

Anzeige



vom 01. Juni bis 10. Juni 2009
Hotel RÉPCE ***+



600,- Euro pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: 135,- Euro

Im Reisepreis enthalten:

- * Bustransfer ab Schwalbach/Saarbrücken nach Ungarn und zurück
- * 9 Übernachtungen mit Halbpension
- * Badeintritt, kostenlose Nutzung der hoteleigenen Wellness-Insel (Jakuzzi, Schwimmbekken, Sauna, Whirlpool und Dampfkabine)
- * Bademantelservice
- * Kurtaxe sowie Badekarte für die Heilbäder
- * Ausflug Plattensee

Mindestteilnehmerzahl: 35

Anmeldungen beim Sozialwerk der GdP-Saarland

Telefon: 0681 - 841240

Veranstalter: Jochum-Reisen, Schmelz



KREISGRUPPE LKA

„WIR KÜMMERN UNS – um einen ausgewogenen Start in einen erfolgreichen Tag.“ Unter diesem Motto lud die KG Landeskriminalamt alle ihre Mitglieder am 4. März zu einem GdP-Frühstück in die Polizeikantine Mainzer Straße ein. Durch das Küchenpersonal wurde ein tolles Frühstücksbüfett kredenzt. Über 50 Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung zu dieser Auftaktveranstaltung zur am 13./14. Mai stattfindenden Personalratswahl.

Auch an folgenden Terminen findet unser GdP-Frühstück statt:

Mittwoch, 1. April – mit Reinhold Schmitt, Vorsitzender des PHPR

Mittwoch, 6. Mai – special guest: Hugo Müller, stellv. GdP-Bundesvorsitzender.

Durch beide Gäste wird es brandheiße GdP-Infos von Bund und Land aus erster Hand geben.

Der Kreisgruppenvorstand



Eine prima Idee – gemeinsames Frühstück vor Dienstbeginn

Foto: Stefan Schneider

PHPR AKTUELL

Da darf man nicht meckern!!! 219 Beförderungen zum 1. April 2009

Von Reinhold Schmitt

422.500€ (65 %) von rund 650.000€ werden in die Hand genommen, um zum Frühjahrsbeförderungstermin die seit der Beur-

teilungsrunde 2007 entwickelten Perspektiven für die qualitative Verbesserung der Personalstruktur der saarländischen Polizei

weiter umzusetzen. Man muss es in diesem Zusammenhang immer wieder in Erinnerung rufen, am besten laut: „Allein der geniale Generationenpakt befördert für 105 in diesem Jahr geplante Neueinstellungen 231.000€ in die Budgetkasse.“

Besonderer Höhepunkt ist endlich das Erreichen eines lang ersehnten Zieles. Alle, rechtlich betrachtet, beförderungswürdigen Beamtinnen und Beamte befinden sich nunmehr mindestens in der Besoldungsgruppe A 9. Auch wenn noch viele davon sich im Laufbahnabschnitt des mittleren Dienstes befinden, ist quasi „de facto“ die zweigeteilte Laufbahn erreicht. Auch die Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst wird in großen Schritten vollzogen. Unter Beachtung der Bestimmung des § 19 Pol. LVO (Mindestalter von 40 Jahren und Höchstalter 55 Jahre) wurden alle mit zwei oder drei Beurteilte bis zum Rangdienstalter April 2004 zum Kommissar bzw. zur Kommissarin befördert.

Die Teilnehmer des Studienganges P 27 (Aufstiegsausbildung) haben die Abschlussprüfung an der FHSV erfolgreich absolviert und werden alle zur K/PKin und

Beförderungen zum 1. April 2009

A 9 mD	13
A 9 gD prüfungsfrei	56
A 10 prüfungsfrei	54
A 9 gD FHS	12
A 10	26
A 11	41
A 12	11
A 13 gD	4
A 14	2
Gesamt	219

Tabelle gefertigt von Markus Summa, PHPR



PHPR AKTUELL

zum K/PK befördert. Ein großes Paket wurde auch für die prüfungs- und ausbildungsfrei übergeleiteten Kommissare geschnürt. Alle Kandidaten mit aktueller Beurteilung in der zweiten Wertungsstufe, Vorbeurteilung in der dritten Wertungsstufe und dem Rangdienstalter April 2002 sind befördert worden.

Die KommissarInnen, die die Fachhochschule absolviert haben, sind in zwei Gruppen zu unterscheiden: Kolleginnen und Kollegen mit einer Vorbeurteilung im gehobenen Dienst einerseits und andererseits ohne Vorbeurteilung im gehobenen Dienst. Unter Beachtung der Grundsätze, dass zum gebotenen Leistungsvergleich in erster Linie die aktuelle dienstliche Beurteilung und die Vorbeurteilung als Auswahlkriterium heranzuziehen sind, wurden alle Kandidatinnen und Kandidaten mit aktueller Beurteilung in der zweiten Wertungsstufe, Vorbeurteilung im gehobenen Dienst in der dritten Wertungsstufe und Lehrgangsnote zwei und drei bis zum Rangdienstalter Oktober 2003 befördert (24).

In der zweiten Gruppe ohne Vorbeurteilung aus dem gehobenen Dienst wurden zwei Beförderungen vorgenommen. Kriterien waren aktuelle Beurteilung und Lehrgangsnote zwei.

Bei den Beförderungen nach A 11 konkurrieren Funktionsinhaber mit Nichtfunktionsinhabern. Seit Jahren ist es geübte Praxis und durch die Rechtsprechung entsprechend abgesichert, dass die fehlende Funktion durch ein entsprechend höheres Rangdienstalter wettgemacht werden kann. Somit kamen beide Gruppen zum Zuge. Funktionsinhaber mit aktueller Beurteilung und Vorbeurteilung in der zweiten Wertungsstufe und dem Rangdienstalter bis April 2004 (4), weiterhin die Beamten mit ebenfalls aktueller Beurteilung zwei, Vorbeurteilung drei und dem Rangdienstalter bis Oktober 2002 (20), Beamte ohne höherwertige Funktion, die eine aktuelle und eine Vorbeurteilung in der zweiten Wertungsstufe (13) sowie Beamte mit aktueller Beurteilung zwei, Vorbeurteilung drei und dem sehr hohen Rangdienstalter bis 1997 konnten befördert werden. Zusätzlich erfuhr noch ein Kollege mit aktueller Beurteilung zwei, Vorbeurteilung drei, Rangdienstalter Oktober 2001 und dem höchsten Lebensalter eine Beförderung.

Im Bereich der Besoldungsgruppe A 12 wurde zunächst auf die innegehabte Funktion abgestellt. Unter Beachtung der Leistungskriterien aktuelle Beurteilung und Vorbeurteilung in der zweiten Wertungsstufe und dem Rangdienstalter bis April 2004 erfolgte die Beförderung.

Auch für die Beförderung nach A 13 ist die entsprechende Funktion Vorausset-

zung. So wurden die Kandidaten mit aktueller Beurteilung und Vorbeurteilung „zwei“ bis zum Rangdienstalter April 2004 berücksichtigt.

Im höheren Dienst wurden zwei Beförderungen zum Polizeioberst ausgesprochen. Als Kriterien lag eine aktuelle Beurteilung in der zweiten Wertungsstufe bis zum Rangdienstalter Januar 2006 zugrunde.

Die genauen Beförderungszahlen in den einzelnen Besoldungsgruppen können der

Tabelle entnommen werden. Abschließend gebührt an dieser Stelle der Haus- und der Abteilungsleitung großer Dank für diese Beförderungsvorlage. Sie ist in teilweise schwierigen Verhandlungen mit dem Polizeihauptpersonalrat entwickelt und erreicht worden.

Das Prinzip „Verhandeln statt verordnen“ sollte auch in Zukunft gelebt werden. Dann heißt es des Öfteren:

„Wir kümmern uns erfolgreich!“

Anzeige

FEUERWEHR ALT. SAARBRÜCKEN

JUNGE GRUPPE SAARLAND

ver.di JUGEND

BLAULICHT MILIEU-PARTY

MIT DEN BESTEN HITS VON 1980 BIS HEUTE!

BLAULICHTSZENE SAARLAND

“FESSEL MICH” UND “ERSTE HILFE” SPECIAL

DRIVER'S CORNER

UR-PILS MIXERY LONGDRINKS JE 1,50 EURO

FREITAG 8. MAI 22 UHR

VVK: 4,- EUR AK: 6,- EUR

N8 W.E.R.K.



Der Vorverkauf startet am 1. April. Karten erhaltet ihr für 4 Euro auf der GdP-Geschäftsstelle in Saarbrücken-Scheidt (06 81/8 41 24 10). Wir freuen uns auf euch!



SBG: Welche Änderungen betreffen uns?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher habt ihr auch schon gehört, dass das Saarländische Beamtengesetz (SBG) im Rahmen der Föderalismusreform zum 1. 4. 2009 (nein, KEIN Aprilscherz) geändert wird. Das „neue SBG“ beinhaltet auch einige Änderungen, die gerade für uns „Junge“ besonders wissenswert sind. Daher haben wir von der JUNGEN GRUPPE uns mal ausführlicher mit dem Thema auseinandergesetzt, damit ihr den Durchblick behaltet.

Anbei die wesentlichsten Änderungen und ein paar Beispiele zur Veranschaulichung:

Verlängerung der Probezeit auf künftig drei Jahre (zukünftig: § 21 SBG)

Bislang dauerte die Probezeit zwei Jahre; vor Ablauf der Probezeit konnte weder ein Amt im statusrechtlichen Sinne (PK ohne „z. A.“) verliehen werden, noch konnte man Beamtin/Beamter auf Lebenszeit werden.

Künftig verlängert sich die Probezeit um ein ganzes Jahr, ABER: Dafür fällt das Alterserfordernis der Vollendung des 27. Lebensjahres komplett weg!

Also:

Ihr braucht nicht mehr mindestens 27 Jahre alt zu sein, um Lebzeitbeamtin oder Lebzeitbeamter zu werden.

Thema Vertrauensschutz:

Je nachdem, welche Regelung hinsichtlich der Probezeit („SBG neu“ vs. „SBG alt“) für jeden Einzelnen von euch (vor 1. 4. 2009 eingestellt) vorteilhafter ist, kommt

entweder altes oder neues Recht zur Anwendung (sog. Günstigkeitsregelung). Wie sich dies konkret auswirkt, verdeutlicht die vergleichende Betrachtung folgender „Beispielbeamten“:

Beispielbeamter 1 (bei Ablegen der Laufbahnprüfung 26 Jahre alt):

Nach altem Recht beträgt die Probezeit zwei Jahre. Sobald Beamter A diese zwei Jahre erfolgreich zurückgelegt hat, hat er die erste Voraussetzung der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit erfüllt. Dann ist er 28 Jahre alt. Dadurch hat er auch bereits die weitere Voraussetzung (Vollendung 27. Lebensjahr) erfüllt, sodass er unmittelbar nach Ablauf der zwei Jahre Probezeit zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden kann. Nach neuem Recht wäre zwar das Lebensalter egal, die Probezeit würde aber drei Jahre dauern – wer also am 1. 4. 2009 schon seine Laufbahnprüfung abgelegt hat und sich daher schon in der Probezeit befindet, müsste demnach also nun noch ein Jahr länger als bisher gedacht auf die Verbeamtung auf Lebenszeit warten und wäre dann schon 29 Jahre alt.

Hier gilt aber weiterhin das alte Recht, da dies in diesem Fall günstiger ist.

Beispielbeamter 2 (bei Ablegen der Laufbahnprüfung 22 Jahre alt):

Nach altem Recht wäre zwar schon zwei Jahre später die Probezeit abgelaufen, jedoch hätte der Beamte (dann erst 24) das 27. Lebensjahr noch lange nicht erreicht. Bis dahin müsste er also noch mehrere

Jahre auf seine Verbeamtung auf Lebenszeit warten.

Nach neuem Recht könnte derselbe Beamte nun nach Ablauf der 3-jährigen Probezeit schon mit 25 Jahren Beamter auf Lebenszeit werden.

Hier gilt das neue Recht, da dieses für unseren Beispielbeamten günstiger ist.

Wegfall „z. A.“ (§ 138 SBG – neu –)

Nach Inkrafttreten des „neuen SBG“ (zum 1. 4. 2009) wird es das Rechtsinstitut der „Anstellung“ (z. A.) NICHT mehr geben. Dementsprechend werden alle, die am 1. 4. 2009 noch die Amtsbezeichnung „PK z. A.“ tragen, mit Wirkung vom gleichen Tage zu „richtigen“ PKs.

Für die anderen, d. h. die KA, die ihre Laufbahnprüfung nach dem 1. 4. 2009 ablegen werden gilt: Ihr kommt aus der FH „raus“ und seid gleich „PK“ ... ganz ohne „z. A.“.

Nebentätigkeit (§ 84 ff. SBG – neu –)

Noch etwas für die ganz Fleißigen unter euch: Zukünftig müsst ihr Nebentätigkeiten NICHT mehr genehmigen lassen, sondern sie lediglich schriftlich dem MfIS anzeigen. Sollten von dort Bedenken bestehen, kann euch die Nebentätigkeit natürlich nach wie vor untersagt werden.

Wenn ihr sonst noch Fragen hierzu habt, dann schreibt eine E-Mail an

andreasrinnert@hotmail.com

jensberner@web.de

oder sprecht uns direkt an.

Eure JUNGE GRUPPE

LANDESBEIRATSSITZUNG

In Kirkel wurden Weichen gestellt

Am 4. 3. 2009 fand in Kirkel eine Landesbeiratssitzung statt. Nur nochmals zur Erinnerung. Der Landesbeirat ist das höchste Gewerkschaftsgremium zwischen den Landesdelegiertentagen.

Die Sitzung begann mit einem Situationsbericht des Landesvorsitzenden Hugo Müller. Ein Schwerpunkt des Berichts war die Darstellung und Bewertung des Tarifergebnisses von Potsdam.

Hier haben wir erstritten:

1. Einmalzahlung für die Monate Januar

und Februar 2009 von 40 Euro

2. Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. 3. um 40 Euro

3. Auf den dabei entstandenen neuen Tabellenwert ab 1. 3. 2009 + 3,0 Prozent

4. Am 1. 3. 2010 weitere Erhöhung um 1,2 Prozent

5. Erhöhung der Ausbildungsentgelte ab 1. 3. 2009 um 60 Euro sowie um weitere 1,2 Prozent ab 1. 3. 2010

6. Streichung des § 18 TV Länder (Wegfall der Leistungsentgelte)

Das Ergebnis wurde durchaus kontrovers diskutiert (siehe auch Artikel „Tarifrunde 2009“ von Hugo Müller).

Der Landeskontrollausschussvorsitzende Hartmut Seiler berichtete von acht Sitzungen des Gremiums. Hierbei gab es keinerlei Beschwerden zu bearbeiten, alle Jahresabschlüsse lagen ordnungsgemäß vor, die Zusammenarbeit mit dem GLV bezeichnete Hartmut als vorbildlich.

Der Kassierer Charly Wannemacher konnte von einer rundum gesunden



LANDESBEIRATSSITZUNG

Hugo Müller vor den Vertrauensleuten/Landesbeirat in Kirkel

Foto: D. Schnubel

finanziellen Situation des Landesbezirks berichten, die ordnungsgemäße Kassenführung wurde von den Kassenprüfern bestätigt.

Den Ausführungen von Hugo Müller zur Personalratswahl am 13. und 14. 5. 2009 folgten die Abstimmungen über die vom GLV den Beiratsmitgliedern vorgelegten Vorschläge zur Wahl für den HPR, PHPR und JAV.

Alle Vorschläge fanden die breite Mehrheit des Landesbeirats.

HPR-Arbeitnehmer:

Charly Recktenwald, Michael Andrae, Gerhard Bettscheider, Ralf Walz, Tanja Schmidt, Wolfgang Lauer, Andrea Thiel, Martin Speicher, Wolfgang Henkes, Gabi Hanz, Bernhard Brach, Ludwin Andler, Klaudia Kiefer, Gabriele Kordt, Marliese Fandel, Stefan Lambert, Jürgen Schmidt

HPR Beamte/-innen:

Eva Blum

PHPR-Kandidaten:

Reinhold Schmitt, Hugo Müller, Udo Ewen, Charly Wannemacher, Markus Summa, Alfred Wagner, Dieter Debrand, Gerhard Kopp, Ralf Porzel, Bruno Leinenbach, Hans Peter Wack, Jürgen Graf, Markus Kneip, Patrick End, Carsten Baum, Wolfgang Gitzen, Christof Wilhelm, Bernhard Wirtz, Christof Pusse, Werner Hofmann, Jens Berner, Michael Hubig, Markus Fuhr, Dirk Schnubel

JAV:

Lisa Mayer P 28, Sebastian Lux P 28, Raphael Müller P 28, Toni Meier P 28, Philip Scherer P 29, Jonas Hümbert P 29, Philip Weis P 30, Thomas Holz P 30, Benjamin Müller P 28

Am Nachmittag schloss sich eine Vertrauensleutetagung an.

Themen hier waren:

Tarifergebnis 2009, Föderalismusreform I und ihre Auswirkungen in bestimmte Bereiche, die Situation im Bereich Beihilfe, die positiven Beförderungsaussichten für die Jahre 2009 und 2010.

Thomas Schlang berichtete von verschiedenen technischen Unzulänglichkeiten bei den neuen Leasingfahrzeugen (B-Klasse und Vito). Hier wartet man auf

Rückmeldungen der Nutzer/-innen, um dann mit der Fachdienststelle die Probleme zu besprechen.

Schließlich stellte Wolfgang Schäfer das Projekt „Unsere Arbeit ist mehr wert“ vor. Hierbei soll nochmals mit den Betroffenen die Thematik Schichtzulage, DUZ, Faktorisierung des WSD pp aufgerufen und angegangen werden.

Hintergrund ist, dass zum 1. 4. 2009 das „SBG neu“ in Kraft tritt (Föderalismusreform I) und im Rahmen der Föderalismusreform II das Saarland bis zum 31. 12. 2011 auch die Besoldung und Versorgung seiner Beamtinnen und Beamten selbst regeln und gestalten muss. Das ist die Chance, die v. g. Bereiche (DUZ, Schichtzulage pp.) „landesintern“ zu regeln.

Entsprechende Vorstöße der GdP zur Erhöhung von DUZ pp. sind in der Vergangenheit immer daran gescheitert, dass kein Land bereit war, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.

Der Landesbeirat hat in diesem Zusammenhang den GLV beauftragt, zielgerichtete Initiativen auf den Weg zu bringen. Hierüber werden wir durch Flugblätter und in den nächsten Ausgaben der Deutschen Polizei berichten.

Dirk Schnubel

PERSONALIEN**Oberkümmerer wurde 50!**

Unser Landesvorsitzender Hugo Müller feierte am 10. März im Kreise seiner Familien den 50. Geburtstag. Er und seine GdP hatten zu einem großen Empfang mit anschließendem Fest in das Bildungszentrum nach Kirkel eingeladen. Die Schar der Gratulanten war gespickt mit Promi-

nenn aus nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens und zwar bundesweit.

Die Glückwünsche, die in vielen Ansprachen übermittelt worden sind, waren die reinsten Lobeshymnen. Dies ist sicherlich mehr als angebracht und angemessen, denn unser Hugo „iss e richtig Gudder“!



Die Schar der Gratulanten war riesengroß

Seine „Einheitslaufbahn“ in der Gewerkschaft der Polizei begann vor genau 30 Jahren, kurz nach seinem Eintritt in die saarländische Polizei.

Er hat danach seiner Gewerkschaft in verschiedenen Funktionen gedient und ist

Fortsetzung auf Seite 8



PERSONALIEN

Fortsetzung von Seite 7

dann – genau so erfolgreich wie in der Polizei – die Karriereleiter empor geklettert.

Seine Stationen:

1985–1989: Stellvertretender Landesjugendvorsitzender;

1989–1993: Landesjugendvorsitzender; Mitglied im Bundesjugendvorstand;

1993–1998: Stellvertretender Landesvorsitzender; Mitglied im Bundesvorstand;

Seit April 1998: Landesbezirksvorsitzender Saarland;

Seit September 1998: Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV) – Schriftführer;

Seit 29. November 2000: Stellvertretender Bundesvorsitzender;

Seit 1999 ist er freigestelltes Mitglied des Polizeihauptpersonalrates, also seit 10 Jahren – noch ein kleines Jubiläum!

Von dieser Stelle aus wünscht die GdP Saarland nochmals alles Gute und viele erfolgreiche Jahre bei allerbesten Gesundheit.



Elke und Hugo Müller Fotos: D. Schnubel

Wir sind froh darüber, aber auch stolz darauf, so einen feinen aufrichtigen Menschen als Vorsitzenden zu haben. Die GdP und die Polizei brauchen solche Charaktere. Einer muss den Hugo haben (Abwandlung eines seiner eigenen Sprüche). Wir haben ihn. Gut, dass es ihn gibt.

Reinhold Schmitt

Hinweis der Frauenbeauftragten

Die diesjährige Frauenfahrt muss leider verschoben werden und kann vermutlich erst im September stattfinden. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Wir gehen in jedem Fall „on Tour“. Nähere Infos bei Vera Koch oder über die GdP-Geschäftsstelle (06 81/8 41 24 10).

Vera Koch

KREISGRUPPE LKA

**Kreisgruppe
Landeskriminalamt**



Was ist...

- ... wenn ich nicht mehr in der Lage bin, selbst über mein Leben zu entscheiden?
- ... wenn mein Leben nicht mehr in meinen Händen liegt und ich Gefangener in meinem Körper bin?

Wir kümmern uns...

Wer entscheidet...

- ... mein Arzt?
- ... mein Lebenspartner?
- ... wildfremde Personen?

In Anbetracht der steigenden Lebenserwartung und des medizinischen Fortschritts rücken die Themen

**Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung**

für jeden von uns immer mehr in den Mittelpunkt der Betrachtung.
Doch was kann man sich eigentlich darunter vorstellen?

Zu diesem Thema lädt die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Landeskriminalamt,

**am Dienstag
den 28. April 2009,
um 15.00 Uhr,**

alle Interessierten mit Lebenspartnern zu einer Podiumsveranstaltung in die Polizeikantine, Mainzer Straße 134, in Saarbrücken ein.



Im Podium werden vertreten sein:

Frau Christine UNRATH, Polizeipfarrerin	Frau Heidrun QUACK, Direktorin des Amtsgerichtes Völklingen
Herr Dirk SCHNEIDER, Familienrichter am Amtsgericht Völklingen	Frau Dr. BIRKENHEIER, Chefärztin der SHG Kliniken Völklingen
Herr Werner ALTHAUS, Rechtsanwalt	

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung sind Themen, die uns alle angehen.
Die Medizin verfügt über immer mehr Möglichkeiten der Krankheitsbehandlung, Lebensrettung oder Lebensverlängerung. Zumeist wird ihr Einsatz von den betroffenen Patienten als sehr hilfreich empfunden. Doch gibt es auch Situationen, in denen Patienten es für sich selbst nicht mehr wünschen, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Behandlungsentscheidungen sind besonders wichtig, wenn Patienten sich nicht mehr ausdrücken können. Für solche Fälle können Menschen Vorsorge treffen, indem sie genaue Vorstellungen über die dann zu ergreifenden Maßnahmen äußern (Patientenverfügung), indem sie eine Person ihres Vertrauens bevollmächtigen, diese Entscheidungen zu treffen (Vorsorgevollmacht) oder indem sie eine Person benennen, die das Gericht als Betreuer bestellen soll (Betreuungsverfügung).
Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Landeskriminalamt, möchte mit ihrer Veranstaltung die wichtigsten Inhalte des Betreuungsrechtes erläutern und allen Kolleginnen und Kollegen Wege aufzeigen, wie jeder heute noch nicht Betroffene seine eigenen Vorstellungen rechtzeitig in einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung festlegen kann. Der Kreisgruppenvorstand

